

Was wird getestet?

Generell werden bei jeder PISA-Erhebung die drei Kernkompetenzen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft getestet. Darüber hinaus wird erstmals die Kompetenz der Jugendlichen erfasst, Probleme in Kooperation mit anderen Personen zu lösen (kollaboratives Problemlösen). Eine wesentliche Neuerung bei PISA 2015 ist, dass der gesamte Test ausschließlich computerbasiert durchgeführt wird. Jede Schülerin/jeder Schüler bearbeitet in der 2-stündigen Testzeit Aufgaben aus zwei bis drei unterschiedlichen Kompetenzbereichen am Computer. Da bei PISA 2015 die Naturwissenschaftskompetenz im Vordergrund steht und schwerpunktmäßig erfasst wird, müssen *alle Schüler/innen* naturwissenschaftliche Fragestellungen lösen. Aus welchen der anderen drei Kompetenzbereiche (Lesen, Mathematik, Problemlösen) die Schüler/innen darüber hinaus Aufgabenstellungen erhalten, hängt von der jeweiligen Testversion ab. Um die Fragen zu beantworten, müssen die Schüler/innen entweder aus mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten eine auswählen oder ihre Lösung selbst formulieren und am Computer eingeben.

Die PISA-Fragebögen

Ergänzend zu den Testaufgaben werden bei PISA *Fragebögen für Schüler/innen und Schulleiter/innen* eingesetzt. Damit ist es möglich, wesentliche Kontextinformationen zu erfassen, die mit den Schülerleistungen zusammenhängen (z. B. demografische Daten, Einstellung zu Naturwissenschaft, Basisdaten zur Schule, Ressourcen etc.). Die Schüler/innen beantworten den Fragebogen direkt nach dem PISA-Test, den Schulleiterinnen und Schulleitern wird ein Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt.

Wer organisiert PISA?

PISA 2015 wurde in Österreich vom Ministerium für Bildung und Frauen (BMBF) in Auftrag gegeben. Die Durchführung internationaler Schülerleistungsstudien gehört zu den gesetzlichen Kernaufgaben des BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens). Am BIFIE werden diese Studien am Department Bildungsstandards & Internationale Assessments unter der Leitung von Mag.^a Simone Breit, Bakk. Komm., wissenschaftlich geplant und praktisch umgesetzt. Nationale Projektmanagerin für PISA 2015 ist Dr.ⁱⁿ Birgit Suchaří.

Kontakt

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)

Department Bildungsstandards & Internationale Assessments
Dr.ⁱⁿ Birgit Suchaří
Nationale Projektmanagerin PISA
Alpenstraße 121 / 5020 Salzburg
Tel.: 0662 62 00 88-3110
E-Mail: pisa@bifie.at

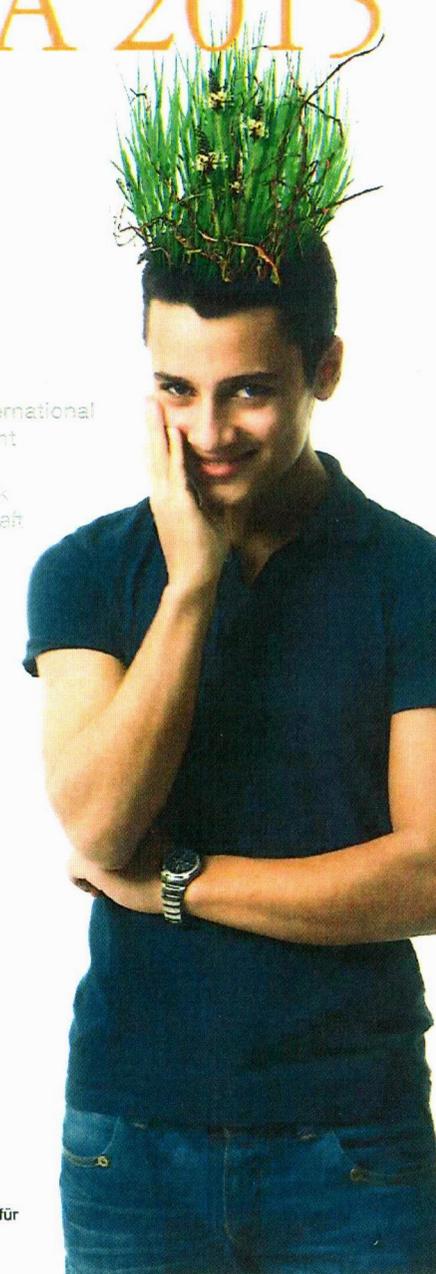
Ansprechperson im Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)

Dr. Mark Németh
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Bildungsinformation, -dokumentation und -statistik
[Abt. IT/1]
Internationale Bildungsindikatoren und Assessments
[Ref. IT/1a]
Minoritenplatz 5 / 1014 Wien
Tel.: 01 53 120 5902
E-Mail: mark.nemet@bmbf.gv.at

PISA 2015

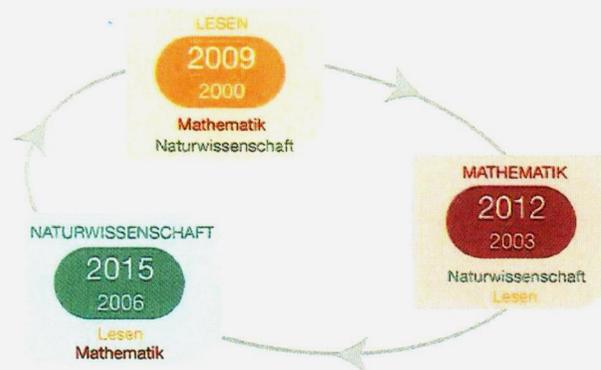
Haupttest

Programme for International Student Assessment
Schülerleistungen
in Lesen, Mathematik
und Naturwissenschaft



PISA ...

- ist eine Schülerleistungsstudie der OECD.
- testet die Grundkompetenzen 15-/16-jähriger Schüler/innen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft.
- findet zyklisch – alle drei Jahre – mit wechselnden Schwerpunkten statt (2000/2009 Lesen, 2003/2012 Mathematik, 2006/2015 Naturwissenschaft).
- stellt fest, wie gut Jugendliche auf das lebenslange Lernen und die Berufswelt vorbereitet sind.



Wann wird getestet?

Das reguläre Testfenster für Österreich liegt zwischen dem **26. Oktober und dem 4. Dezember 2015**. Für Berufsschulen gibt es ein erweitertes Testfenster von 12. Oktober bis 11. Dezember 2015.

Wer nimmt an PISA teil?

An PISA 2015 beteiligen sich insgesamt ca. 70 Länder.

In Österreich werden Schüler/innen, die zwischen 1. August 1999 und 31. Juli 2000 geboren sind, getestet. Dazu wird eine Zufallsstichprobe von etwa 8000 Schülerinnen und Schülern aus etwa 300 Schulen aller Schulsparten gezogen. Pro Schule werden maximal 36 Schüler/innen ausgewählt. Folgende Schulsparten werden von PISA-Schülerinnen und Schülern in Österreich besucht:

- Allgemeinbildende Pflichtschulen – APS (Polytechnische Schulen, Neue Mittelschulen bzw. Hauptschulen, Sonderschulen*, Schulen mit eigenem Statut)
- Allgemeinbildende höhere Schulen – AHS (Gymnasium, RG, ORG, Schulen mit eigenem Statut)
- Berufsbildende mittlere Schulen – BMS (Fachschulen, Handelsschulen etc.)
- Berufsbildende höhere Schulen – BHS (HTL, HAK, HBLA etc.)
- Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsschulen)
- Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik

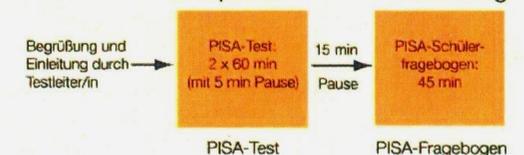
* Für Schüler/innen, die nach Sonderschullehrplan unterrichtet werden, gibt es eine verkürzte und einfachere Test- und Fragebogenversion.

Wie läuft der Test ab?

Vorbereitung und Durchführung des PISA-Tests wurden so konzipiert, dass der Aufwand für die beteiligten Schulen möglichst gering ist. Als Kontaktperson zwischen der Schule und dem BIFIE ernannt jede Schule eine/n Schulkoordinator/in. Der Test wird von externen Testleiterinnen und Testleitern durchgeführt, die vom BIFIE ausgebildet werden und mit allen notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Testtermin an die Schule kommen.

Der Test dauert für die Schüler/innen inklusive Pausen etwa 3,5 bis 4 Stunden (2 Stunden für die Bearbeitung der Testaufgaben und etwa 45 Minuten für die Beantwortung des Fragebogens) und wird am Computer durchgeführt.

PISA 2015 Ablauf einer computerbasierten Testsitzung



Die Teilnahme aller Schulen, die für PISA 2015 ausgewählt wurden, ist für die Qualität der österreichischen Daten von enormer Wichtigkeit. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an PISA ist nach dem BIFIE-Gesetz (BGBl. I Nr. 25/2008 i. d. F. BGBl. I Nr. 7/2013, § 6 Abs. 2) verpflichtend und befreit von der Teilnahme am Unterricht im unbedingten erforderlichen Ausmaß.

Datenschutz

Die Erhebung der Daten bei PISA erfolgt „indirekt personenbezogen“, d. h. das BIFIE erfährt keine Namen der teilnehmenden Schüler/innen. Das BIFIE hält sich damit sowohl an die Vorgaben des Datenschutzgesetzes 2000 als auch an jene der OECD. Es ist ausschließlich an aggregierten Daten und nicht an Einzeldaten von Personen interessiert. Alle Mitarbeiter/innen des Bundesinstituts BIFIE sind per BIFIE-Gesetz (BGBl. I Nr. 25/2008 i. d. F. BGBl. I Nr. 7/2013, § 3 Abs. 2) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.